

**Bekanntmachung des Amtes Usedom Süd
über den Beschluss Nr. 0008/12 vom 22.02.2012
über den Entwurf und die Auslegung
der 2. Ergänzung der Klarstellungssatzung mit Ergänzungen
für die im Zusammenhang bebauten Ortsteile Dargen, Dargen Hof, Katschow,
Görke, Bossin, Neverow, Prätenow und Kachlin
zur Errichtung einer Reithalle im Ortsteil Kachlin der Gemeinde Dargen**

1.

Die Gemeindevertretung Dargen hat in der öffentlichen Sitzung am 22.02.2012 den Entwurf der 2. Ergänzung der Klarstellungssatzung mit Ergänzungen für die im Zusammenhang bebauten Ortsteile Dargen, Dargen Hof, Katschow, Görke, Bossin, Neverow, Prätenow und Kachlin zur Errichtung einer Reithalle im Ortsteil Kachlin mit Planzeichnung (Teil A), Text (Teil B) und Begründung in der Fassung von 02-2012 gebilligt.

Der Geltungsbereich der 2. Ergänzung der Klarstellungssatzung mit Ergänzungen für die im Zusammenhang bebauten Ortsteile Dargen, Dargen Hof, Katschow, Görke, Bossin, Neverow, Prätenow und Kachlin zur Errichtung einer Reithalle im Ortsteil Kachlin ist in beigefügtem Übersichtsplan bezeichnet und umfasst folgenden Bereich:

Gemarkung	Kachlin
Flur	2
Flurstücke	42 teilweise (Hofstraße) und 45 teilweise
Fläche	rd. 2.850 m ²

Das Grundstück befindet sich am westlichen Ortsrand von Kachlin südlich der Hofstraße.

2.

Der Entwurf der 2. Ergänzung der Klarstellungssatzung mit Ergänzungen für die im Zusammenhang bebauten Ortsteile Dargen, Dargen Hof, Katschow, Görke, Bossin, Neverow, Prätenow und Kachlin zur Errichtung einer Reithalle im Ortsteil Kachlin mit Planzeichnung (Teil A), Text (Teil B) und Begründung in der Fassung von 02-2012 liegt gemäß § 3 (2) BauGB in der Zeit

vom 05.03.2012 bis zum 10.04.2012

im Bauamt des Amtes Usedom Süd in 17406 Stadt Usedom, Markt 07 während folgender Zeiten:

montags bis mittwochs	von 9.00 Uhr - 12.00 Uhr und 14.00 Uhr - 16.00 Uhr und
donnerstags	von 9.00 Uhr - 12.00 Uhr und 14.00 Uhr - 18.00 Uhr und
freitags	von 9.00 Uhr - 12.00 Uhr

zu jedermanns Einsicht öffentlich aus.

Während dieser Auslegungsfrist können von jedermann Stellungnahmen zu der Planung schriftlich oder während der Dienststunden zur Niederschrift vorgebracht werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über die 2. Ergänzung der Klarstellungssatzung mit Ergänzungen

für die im Zusammenhang bebauten Ortsteile Dargen, Dargen Hof, Katschow, Görke, Bossin, Neverow, Prätenow und Kachlin zur Errichtung einer Reithalle im Ortsteil Kachlin unberücksichtigt bleiben.

Ein Antrag nach § 47 der Verwaltungsgerichtsordnung ist unzulässig, soweit mit ihm Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.

3.

Der Beschluss wird gemäß § 3 Abs. 2 BauGB ortsüblich bekannt gemacht.


Zeplin
Bauamtsleiterin

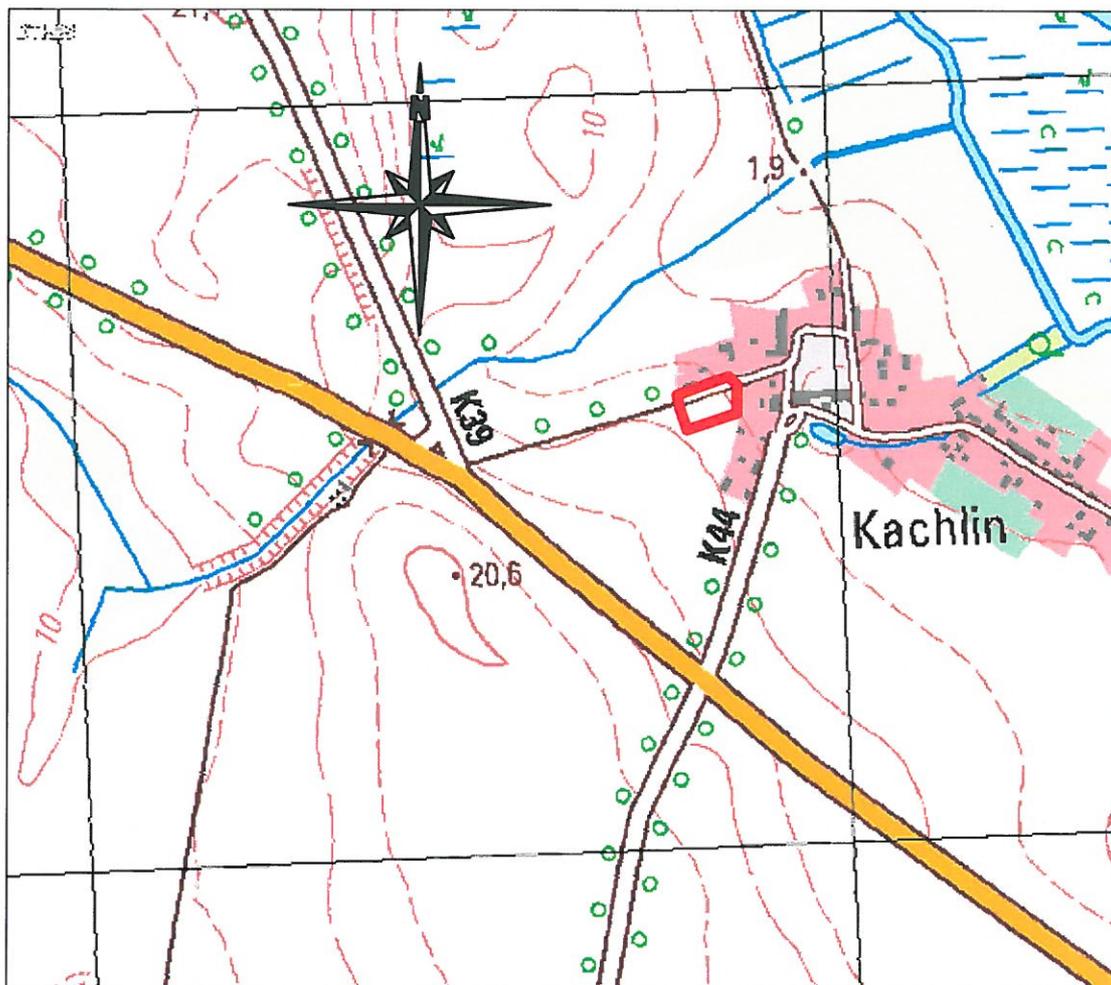


Bekanntmachungsvermerk:

Bekannt gemacht durch Veröffentlichung auf der Homepage
<http://www.amtusedom-sued.de> am 23.02.2012



2. Ergänzung der Klarstellungssatzung mit Ergänzungen für die im Zusammenhang bebauten Ortsteile Dargen, Dargen Hof, Katschow, Görke, Bossin, Neverow, Prätenow und Kachlin zur Errichtung einer Reithalle im Ortsteil Kachlin



Übersichtsplan M 1 : 10 000